

Spiel- und Gastspielordnung des TC Güls

I. Spielordnung: Allgemeine Regelungen

1. Beginn und Ende der Spielsaison werden durch den Vorstand bekannt gegeben.
2. Die Platzanlage ist unter der Voraussetzung, dass die Plätze zum Spielbetrieb freigegeben sind, während der Saison täglich frühestens ab 7⁰⁰ Uhr für den Spielbetrieb geöffnet.
3. Die Plätze können durch den Vorstand wegen Unbespielbarkeit, Instandsetzungsarbeiten, Vereinstraining, Turnieren, Medenspielen etc. gesperrt werden.
4. Platzreservierungen sind auf allen Plätzen jeweils zur halben oder vollen Stunde durch **Eintrag** in die aushängenden Listen **vor Spielbeginn** möglich. Es ist der nächst folgende Zeitpunkt einzutragen.
5. Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 60 Minuten, für Doppelspiele 120 Minuten einschließlich der Pflege des Platzes (Bewässern, Abziehen, Linien kehren). Jeder Spieler hat darauf zu achten, dass der Platz in einwandfreiem Zustand verlassen wird.
6. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen . . .
 - . . . **während der Medenrunde** werktags ab 17⁰⁰ Uhr nicht mehr spielen. Ausgenommen hiervon ist ein vom Verein organisiertes Training.
 - . . . **nach der Medenrunde** auch noch nach 17⁰⁰ Uhr auf Platz 4 spielen.
 - . . . nach 17⁰⁰ mit Erwachsenen spielen, wenn sich unmittelbar vor Beginn der Spielzeit zum Zeitpunkt des Eintragens keine anderen erwachsenen Mitglieder auf der Anlage befinden, die spielen wollen. Ist ein Platz durch einen Jugendlichen und einen Erwachsenen ordnungsgemäß belegt, so haben sie das Recht, die vorgesehene Zeit zu spielen. Eine wöchentliche Vorreservierung (**WV**) ist in dieser Konstellation demnach nicht möglich.
7. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr genießen bezüglich Spielzeit und Platzreservierung die gleichen Rechte wie Erwachsene.
8. Es wird grundsätzlich in Tenniskleidung und Tennisschuhen gespielt. Der Vorstand ist berechtigt, Personen mit ungeeignetem Schuhwerk des Platzes zu verweisen.
9. Das Rauchen auf dem Tennisplatz ist nicht gestattet.

II. Spielordnung: Platzreservierungen

a) Normale Reservierung (NR)

1. Alle **Plätze** sind **während der Medenrunde** für **NR** freigegeben, sofern sie nicht durch **WV** (siehe dort), Mannschaftstraining oder Vereinstraining belegt sind. **NR** bedeutet hierbei: Eine Eintragung in den Belegungsplan ist nur dann möglich, wenn ein Spielpartner oder beim Doppel zwei Spielpartner auf der Anlage anwesend sind. Es ist z. B. nicht statthaft:
 - eine Voreintragung (z.B. Montag für Dienstag) oder
 - eine Eintragung am Dienstagmorgen für den Dienstagabend.
2. Sind mehrere Personen mit gleichem Nachnamen Mitglied, so ist zur eindeutigen Zuordnung zusätzlich zumindest der Anfangsbuchstabe des Vornamens einzutragen.
3. Eine Weiterreservierung ist nach Ablauf der Spielstunde nur möglich, wenn sich keine anwesenden Mitglieder für die folgende Stunde eingetragen haben.
4. Eine erneute NR darf nicht vorgenommen werden, wenn sich zwischenzeitlich Mitglieder auf der Anlage befinden, die noch nicht gespielt haben und den Platz belegen wollen.
5. Jedes Spiel muss als **NR** oder **WV** (siehe dort) in die Liste eingetragen werden.
6. Eigene Spielreservierungen auf andere Namen sind nicht zulässig und ziehen eine Platzsperre nach sich.
7. Eine Reservierung ist erloschen, wenn bei Spielbeginn nicht beide Spieler spielbereit sind.
8. Eine Reservierung mehrerer Plätze ist nicht statthaft.

b) Wöchentliche Vorreservierung (WV)

1. Eine wöchentliche Vorreservierung kann **während der Medenrunde** auf **Platz 1**, **danach** auf den **Plätzen 2 und 3** eingetragen werden. Sie garantiert jedem Mitglied eine Stunde Spielzeit pro Woche.
2. **WV**-Eintragungen können ausschließlich für die kommende Woche (Montag – Sonntag) erfolgen. Eintragungen in der laufenden Woche für diese Woche sind unzulässig.
3. Spieler, die in einer Medenmannschaft spielen, dürfen in der Woche, in der Mannschaftstraining stattfindet, keinen **WV**-Eintrag vornehmen.

4. Eintragungen sind persönlich, namentlich (Angabe beider Spieler) und unter der Bezeichnung **WV** vorzunehmen. Jeder kann nur für sich und seine(n) Partner eintragen. **Nur die Eingetragenen dürfen zu dieser Zeit auf dem Platz spielen. Der Eintrag nach der Medenrunde im Sinne eines Mannschaftstrainings ist demnach nicht zulässig.**
5. Die **WV** gilt bei einem Einzelspiel für beide Spielpartner. Für ein Doppelspiel sind vier Namen einzutragen, für die alle der **WV** gilt.
6. Die Austragung eines Forderungsspiels gilt sowohl für den Forderer als auch den Geforderten als **WV**. Nach 17.00 Uhr darf an einem Tag grundsätzlich nur ein Forderungsspiel ausgetragen werden. Die Forderungsspiele sind rechtzeitig und wie folgt einzutragen: Koch/Müller **FS**.
7. Wetterbedingte Spielausfälle gelten als Reservierung. Sind die Plätze 1 bzw. 2 und 3 nicht durch eine **WV** blockiert, kann eine normale Reservierung erfolgen.

c) Regelungen für „inaktive“ Mitglieder

Für „inaktiv“ gemeldete Mitglieder gelten ebenfalls die unter a) und b) genannten Regelungen mit folgenden Zusätzen:

1. Das Spielrecht inaktiver Mitglieder ist auf maximal 5 Stunden pro Jahr begrenzt.
2. Je Stunde sind 5,00 € Platzmiete zu zahlen. Diese sind **vor Spielbeginn** auf der Getränkekarte des Mitgliedes als Inaktivenstunde gekennzeichnet **einzutragen**.

III. Gastspielordnung

1. Gäste dürfen nur mit Mitgliedern und nur unter einer **NR**-Eintragung bis 17.00 Uhr spielen.
Nach 17.00 Uhr dürfen sie nur dann mit Mitgliedern spielen, wenn sich zum Zeitpunkt des Eintragens keine anderen Mitglieder auf der Anlage befinden, die spielen wollen. Ist ein Platz durch ein Mitglied und einen Gast ordnungsgemäß belegt, so haben sie das Recht, die vorgesehene Zeit zu spielen.
2. Gastspiele kosten pro Platz und pro Stunde 7,00 €. Diese sind **vor Spielbeginn** auf der Getränkekarte des Mitgliedes als Gaststunde gekennzeichnet **einzutragen**.
3. Gastspiele sind folgendermaßen in den Belegungsplan einzutragen:
Koch/Müller **-Gast-**.
4. Die Gastspielgelder werden vom Kassenwart aufgrund der Eintragungen in der Getränkekarte vom Konto des entsprechenden Mitgliedes abgebucht.
5. Jede Person ist berechtigt, als Gast 5-mal pro Jahr auf der Anlage unter den vorgenannten Regelungen zu spielen. Um mehr Stunden pro Jahr zu spielen, ist eine aktive Mitgliedschaft im Verein notwendig.

Der Vorstand ist berechtigt, Personen, die sich nicht entsprechend dieser Spiel- und Gastspielordnung verhalten, des Platzes bzw. der Anlage zu verweisen.

Ausnahmen zu einem der unter I. , II. und III. genannten Punkte kann der Vorstand beschließen.

Koblenz-Güls, 08.12.2012

Der Vorstand